

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES VERWALTUNGS-, FINANZ-, FAMILIEN-UND SOZIALAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 22.08.2023

Beginn: 19:03 Uhr Ende 20:34 Uhr

Ort: Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erdel, Rainer

Ausschussmitglieder

Keim, Dieter Lang, Horst Reiter, Nina Schramm, Sonja Simon, Fritz Wäger, Steffen Zwingel, Martin

Vertretung für Herrn Hans Pfeiffer

Ortssprecher

Böhm, Markus Rottler, Brigitta Scheiderer, Gerhard Stuhlmüller, Manfred Weber, Martin Wolf, Else Würflein, Christiane Wuz, Marco

Schriftführung

Förthner, Johannes

Gäste

Koschek, Norbert

Abwesende und entschuldigte Personen:

<u>Ausschussmitglieder</u>

Pfeiffer, Hans Rudolph, Jürgen

entschuldigt

Verwaltung

Rauscher, Elisabeth Vogel-Fleischmann, Jana Wilhelm, Milena

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Verkauf Radlader KRAMER Allrad 418	GL/115/20 20-2026
2	Wartung der Drehleiter der FF Dietenhofen	GL/117/20 20-2026
3	KiTa Kunterbunt - Dauerhafte Betriebserlaubnis für Einrichtung am Rathausplatz	GL/116/20 20-2026
4	Assistenzkräfte für die gemeindlichen KiTa`s	GL/119/20 20-2026
5	Verschiedenes	
6	Wünsche und Anträge	

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:03 Uhr die öffentliche Sitzung des Verwaltungs-, Finanz-, Familien- und Sozialausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Verwaltungs-, Finanz-, Familien- und Sozialausschusses fest.

Unter TOP NÖ 1.1 der Tagesordnung zur VFFS-Sitzung am 22.08.2023 geht es um die Einstellung von Assistenzkräften für die gemeindlichen KiTa`s.

Nachdem es sich hier um keine Personalangelegenheit im Einzelfall handelt (§ 21 Abs. 1 Nr. 1 GeschO) und somit auch öffentlich behandelt werden kann, wird hiermit gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 GeschO beantragt, den TOP NÖ 1.1 im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung zu behandeln

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil würde sich somit wie folgt ändern:

- Ö1 Verkauf Radlader KRAMER ALLRAD 418
- Ö2 Wartung der Drehleiter der FF Dietenhofen
- Ö3 KiTa Kunterbunt Dauerhafte Betriebserlaubnis für Einrichtung am Rathausplatz
- Ö4 Assistenzkräfte für die gemeindlichen KiTa`s
- Ö5 Verschiedenes
- Ö6 Wünsche und Antrage

Der Beschluss zur Änderung der Tagesordnung gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 GeschO erfolgt einstimmig.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Verkauf Radlader KRAMER Allrad 418

Gemäß MGR-Beschluss vom 16.05.2023 wurde für den gemeindlichen Bauhof ein gebrauchter Radlader (KRAMER 5085) angeschafft.

Grund für diese Anschaffung war, dass beim bisher genutzten Radlader KRAMER Allrad 418 viele Teile verbraucht waren und eine Reparatur nicht mehr wirtschaftlich war.

Gemäß Rücksprache mit dem Bauhof kann der Radlader KRAMER Allrad 418 nun veräußert werden. Nach den uns vorliegenden Informationen ist mit einem Verkaufserlös von ca. 15.000 € zu rechnen.

Seitens der Verwaltung ist nun beabsichtigt, den Radlader KRAMER Allrad 418 über das Internetportal VEBEG – Das Verwertungsportal des Bundes – im Rahmen einer Ausschreibung dort zu veräußern.

Sollte sich der Radlader dort tatsächlich veräußern lassen, wird seitens der Fa. VEBEG eine Verkaufsprovision in Höhe von 9 % vom Verkaufserlös fällig.

Es wird deshalb vorgeschlagen, den Radlader KRAMER Allrad 418 über das Verwertungsportal VEBEG auszuschreiben.

Als Mindestgebot für den Radlader KRAMER Allrad 418 werden 16.000 € festgelegt. Sollte der Radlader tatsächlich "nur" zum Mindestgebot von 16.000 € veräußert werden, beträgt der Erlös für den Markt Dietenhofen insgesamt 14.650 €. Die restlichen 1.440 € gehen dass als Provision (9 %) an die Fa. VEBEG.

MGR-Mitglied Zwingel fragt nach, ob bei einem Verkauf uns gegenüber Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden können.

Erster Bürgermeister Erdel antwortet, dass bei einem Verkauf über VEBEG uns gegenüber keine Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden können.

MGR-Mitglied Schramm fragt nach, ob denn nicht auch ein Verkauf über andere Plattformen möglich wäre. Sie nennt u.a. mobile.de bzw. ebay-kleinanzeigen.

Erster Bürgermeister Erdel antwortet, dass ein Verkauf über derartige Plattformen für den Markt Dietenhofen nicht in Frage kommt.

Geschäftsleiter Förthner ergänzt, dass anders als beim privaten Verkauf eine Kommune an mehr denken muss als nur daran, einen Käufer zu finden. Unter anderem hat sich die Kommune an das Haushaltsrecht zu halten. So dürfen Vermögensgegenstände in der Regel nur zu ihrem realen Marktwert veräußert werden. Zudem gilt es, vielerlei Gesetze und – bei Veräußerungen ins Ausland – auch Zollregularien zu beachten.

Daher wurde das Internetportal VEBEG von uns ausgewählt, um einen evtl. Verkauf rechtssicher abzuwickeln zu können.

MGR-Mitglied Keim weist darauf hin, dass auch über die Internet-Plattform zoll-auktion.de ein Verkauf möglich wäre.

GL Förthner bedankt sich für den Hinweis mit der Anmerkung, bei einem erfolglosen Auftritt über VEBEG evtl. diese Möglichkeit zu nutzen.

Beschlussvorschlag:

Der VFFS empfiehlt dem MGR, dem Vorschlag der Verwaltung zuzustimmen und den Radlader KRAMER Allrad 418 mit einem Mindestgebot von € 16.000 über das Internetportal der Fa. VEBEG auszuschreiben.

einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0

TOP 2 Wartung der Drehleiter der FF Dietenhofen

Der Kommandant der FF Dietenhofen, Herr Schneider, hat mitgeteilt, dass im Rahmen der 10-Jahres Prüfung der Drehleiter erhebliche Mehrkosten entstehen werden.

Die Fa. Magirus, mit der ein Servicevertrag für unsere Drehleiter besteht, hat mit Schreiben vom 04.08.2023 folgendes mitgeteilt:

Für die Drehleiter der FF Dietenhofen besteht ein Servicevertrag CLASSIC, der die Arbeiten (laut Pos.10) aus dem Vertriebsangebot 504-0F23002410 bei Durchführung der Arbeiten vor Ort in Dietenhofen enthält. Falls die Durchführung dieser Arbeiten vor Ort nicht möglich ist, entstehen Mehrkosten für zusätzliche Arbeitsstunden, da die vertraglich geregelte Mitarbeit der Feuerwehr in der Magirus-Zentralwerkstatt in Ulm ausgeschlossen ist (§ 2.5 im Servicevertrag). Bei diesem Drehleitertyp sind dies 24 Mehrstunden, die in Pos.20 (3.240,00 € zzgl. MWSt.) im Vertriebsangebot ersichtlich sind.

Falls die örtlichen Gegebenheiten zur Durchführung der Arbeiten in Dietenhofen doch gegeben sind (Montagegrube, Kran, Waschplatz in unmittelbarer Nähe, Altölentsorgung, Mitarbeit z.B. durch den Gerätewart/Bauhof), so können die Arbeiten bei Verwendung einer Tauschwinde auch vor Ort durchgeführt werden. Dies erspart zumindest Mehrkosten laut Pos.20, sowie die Transporte Dietenhofen-Ulm-Dietenhofen. Aufgrund von Erfahrungswerten, die seit Vorstellung

der Gelenk-Drehleitern mit Single-Auszug gesammelt wurden, schreibt die Magirus GmbH als Leitersatzhersteller den Austausch des Mitnehmers der Single-Auszugskulisse für das erste Leiterteil im Zug der 10-Jahreswartung vor. Dies ist unter Pos.30 und Pos.40 im Vertriebsangebot aufgeführt.

Die Generalüberholung der Auszugwinde Ihrer Drehleiter, Pos.50 (15.500,00 € zzgl. 19 % MWSt.) im Vertriebsangebot, schreibt der Hersteller der Seilwinden (Fa. ROTZLER) nach 10 Betriebsjahren vor. Im Zuge der jährlichen DGUV-Überprüfung an der Drehleiter wird auch die Seilwinde einer Sichtprüfung unterzogen. Diese jährliche Sichtprüfung ersetzt aber nicht die Generalüberholung nach Herstellerangaben. Bei Abschluss des Service-Vertrags CLASSIC für die im Betreff genannte Drehleiter im Jahr 2013, war die Überholung der Seilwinde des Leiteraus-/Einzugssystems noch nicht Bestandteil einer 10- Jahreswartung und wurde somit seinerzeit auch nicht im Leistungsumfang der Service-Verträge vorgesehen.

Vor dem Hintergrund von Budgetrestriktionen bei den Kunden einerseits und Verfügbarkeitsengpässen bei den Winden andererseits, arbeiten sie jedoch an individuellen und flexiblen Lösungen.

Sollte in Ihrem konkreten Fall die Winde bei der anstehenden DGUV-Überprüfung unauffällig sein, kann die Generalüberholung ggfs. verschoben und zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

Kommandant Harald Schneider hat deshalb bereits telefonisch Kontakt zur Fa. Magirus aufgenommen. In dem Gespräch hat Herr Schneider darauf hingewiesen, dass ja die letzten zehn Jahre feststand, dass über unseren Wartungsvertrag alle Arbeiten abgedeckt sind. Dies wurde ihm im Rahmen eines Telefonats im letzten Jahr (2022) auch nochmals so bestätigt.

Seitens der Fa. Magirus wurde ihm jetzt aber erklärt, dass ab dem Jahr 2023 eine Winden-Prüfung hinzugekommen ist. Diese kann, zumindest laut erster Aussage und Angebot, nicht bei uns vor Ort in Dietenhofen durchgeführt werden.

Wie nun aus dem Angebot von Magirus hervorgeht, belaufen sich die Kosten für Wartung und der nun notwendigen Winden-Revision über rund 30.000,- €. Die Kosten für ein etwaiges Leihfahrzeug sind hier noch nicht inkludiert.

Letztlich geht es nun darum, zu klären, wie wir in diesem konkreten Fall weiter verfahren sollen bzw. müssen.

Fakt ist, dass wir um diese Maßnahme aber nicht herumkommen werden.

Herr Schneider (FF Dietenhofen) wird jetzt noch einmal über die Fa. Magirus abklären, ob die Wartung vielleicht doch in Dietenhofen durchgeführt werden kann. Montagegrube und auch ein Kran wären im Bauhof vorhanden.

Sollte dies nicht möglich sein, wird von ihm geklärt, wie lange die Drehleiter bei einer Reparatur in Ulm dann hier tatsächlich nicht verfügbar wäre. Danach richtet sich auch, ob bzw. wie lange ein gleichwertiges Mietfahrzeug benötigt werden würde.

Zusätzlich wird von ihm geklärt, zu welchem Zeitpunkt frühestens diese Wartung, wo auch immer, durchgeführt werden kann.

Die Finanzverwaltung ist bereits informiert.

Zusätzliche Haushaltsmittel im HH-Jahr 2023 stehen aktuell nicht zur Verfügung. Sofern möglich, soll die Winden-Prüfung erst im Jahr 2024 erfolgen. Dann können auch die entsprechenden HH-Mittel im Haushalt 2024 eingeplant werden.

Sobald alle Fragen geklärt sind und auch ein Termin für diese Wartung in Aussicht gestellt werden kann, wird erneut berichtet und ein finales Angebot der Fa. Magirus zum Beschluss vorgelegt.

Geschäftsleiter Förthner ergänzt, dass es hierzu zwischenzeitlich neue Informationen gibt. Seitens der Fa. Magirus wurde uns signalisiert, dass die Wartung zusammen mit der Winden-Prüfung wohl vor Ort bei uns in Dietenhofen durchgeführt werden kann, allerdings erst im Jahr 2024.

MGR-Mitglied Simon äußert sich dahingehend, dass ein derartiges Geschäftsverhalten seitens der Fa. Magirus eigentlich so nicht geht.

Erster Bürgermeister Erdel stimmt ihm zu und verweist auf mögliche Vorfälle mit Drehleitern. Diese haben wohl dazu geführt, dass künftig solche Winden-Prüfungen im 10-Jahres-Turnus notwendig sind.

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnisnahme

zur Kenntnis genommen

TOP 3 KiTa Kunterbunt - Dauerhafte Betriebserlaubnis für Einrichtung am Rathausplatz

Der Markt Dietenhofen betreibt aktuell insgesamt 2 Kindertageseinrichtungen, u.a. die KiTa Kunterbunt mit den beiden Einrichtungen

- Haus am Meisterweg (ca. 148 Plätze)
- Haus am Rathausplatz (ca. 37 Plätze)

Im Rahmen der Erteilung der Betriebserlaubnis wurde bereits mit Bescheid vom LRA Ansbach (22.03.2022) mitgeteilt, dass eine weitere Nutzung der KiTa Kunterbunt am Rathausplatz nur vorübergehende genehmigt wird mit einer Krippen- und einer Regelkindgruppe.

Eine erneute Verlängerung der Betriebserlaubnis wurde nun seitens der KiTa Kunterbunt beantragt, jetzt aber mit einer zusätzlichen Gruppe am Rathausplatz.

Aufgrund der aktuellen Kinder- bzw. Anmeldezahlen hat sich jetzt gezeigt, dass wohl auch ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 die Einrichtung am Rathausplatz benötigt werden wird.

Im Gespräch mit der KiTa-Leitung wurde die Entwicklung KiTa Kunterbunt intensiv diskutiert. Seitens der KiTa-Leitung gestaltet sich eine Leitungsfunktion für 2 Häuser mit einer derart hohen Anzahl an Kindern bzw. Personal trotz aller Unterstützung sehr schwierig. Hinzu kommt auch noch die örtliche Trennung.

Aufgrund dieser Umstände bzw. Entwicklungen sollte man deshalb versuchen, eine dauerhafte Betriebserlaubnis für die KiTa am Rathausplatz als eigenständige Einrichtung zu bekommen. Die Entsprechenden Anträge für das KiTa-Jahr 2024/2025 beim LRA Ansbach (KiTa-Fachaufsicht) sollten daher bereits Anfang 2024 erfolgen.

Was würde das für die KiTa am Rathausplatz bedeuten bzw. was muss veranlasst werden:

- Suche nach einem neuen Namen
- Antrag bzgl. eigener Betriebserlaubnis bzw. Betriebsnummer beim Landratsamt
- Eigene Konzeptionen u.a.

- Eigenes Leitungspersonal
 - Leitung
 - Stellv. Leitung
 (Voraussetzung für die Eingruppierung ist die Anzahl an KiTa-Plätzen)

In einem Gespräch mit der KiTa-Fachaufsicht beim LRA Ansbach (Frau Volland) wurde diese Thematik im Vorfeld schon mal grob besprochen.

Hier wurde seitens des LRA auch die Frage gestellt, ob sich denn der Sanierungsbedarf am Rathausplatz zwischenzeitlich erledigt hat, da dies ja für die Genehmigung des Ersatzneubaus am Meisterweg ursächlich war. Sollte es tatsächlich dazu kommen, dass die KiTa am Rathausplatz künftig als eigene Einrichtung betrieben wird, darf diese Lösung nicht auf Dauer angelegt sein.

Letztendlich konnte ggü. dem LRA plausibel dargestellt werden, dass wir uns darüber im Klaren sind, wenngleich es für uns im Moment (noch) keine andere Lösung gibt.

Im Rahmen einer Antragstellung sollte man deshalb dann auch darauf eingehen, was seitens des Marktes Dietenhofen hier künftig tatsächlich geplant ist.

Als mögliche Alternativen steht eine energetische Sanierung der KiTa am Rathausplatz im Raum. – dies müsste dann aber während der Betriebszeiten der KiTa erfolgen und evtl. nur mit einer kostenintensiven Container-Lösung zu realisieren.

Eine weitere Möglichkeit wäre der Bau einer neuen KiTa in Dietenhofen. Ein derartiger Neubau wäre förderfähig nach dem KiBiG.

MGR-Mitglied Schramm fragt nach, ob man sich denn in dieser Hinsicht auch schon Gedanken gemacht hat konzeptionell in eine andere Richtung zu gehen. Sie könnte sich gut vorstellen, z.B. einen Waldkindergarten in Dietenhofen zu etablieren.

Erster Bürgermeister Erdel antwortet, dass man sich im Vorfeld zum Ersatzneubau am Meisterweg diesbezüglich Gedanken gemacht hat. Hier wurden auch verschiedenen Örtlichkeiten, u.a. auch der Hirtenhof, als Möglichkeiten diskutiert. Zum damaligen Zeitpunkt ist man dann aber zu dem Ergebnis gekommen, in Dietenhofen keinen Waldkindergarten zu eröffnen.

GL Förthner ergänzt, dass innerhalb der Verwaltung derzeit keine Informationen vorliegen, was einen Waldkindergarten betrifft. Sollte dies tatsächlich als mögliche Variante im Raum stehen, muss man hierzu detaillierte Informationen einholen.

MGR-Mitglied Keim fragt nach, wie denn die Einrichtung am Rathausplatz aktuell ausgelastet ist im Vergleich zum Zeitpunkt vor dem Umzug.

Erster Bürgermeister Erdel antwortet, dass die Einrichtung am Rathausplatz bis zum Umzug mit insgesamt 6 Gruppen belegt war (4x KiGA, 2x Krippe).

Ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 werden am Rathausplatz insgesamt 3 Gruppen (2x KiGA, 1x Krippe) untergebracht sein.

Von der Raumnutzung werden dann im Vergleich zum Zeitpunkt des Umzuges sicherlich 3 Gruppenräume ungenutzt bleiben, wenngleich alle weiteren Räumlichkeiten (u.a. Toiletten, Küche, Turnraum usw.) wie vorher auch schon belegt sind.

MGR-Mitglied Keim fragt nach, wie hoch denn eine evt. Förderung wäre.

Erster Bürgermeister Erdel antwortet, dass die Zuschusshöhe gem. BayKiBiG bei ca. 50 % liegen wird. Er verweist allerdings darauf, dass die Förderung nur den Bau selbst betrifft. Evtl. an-

fallende Grunderwerbs- bzw. Erschließungskosten sowie Baukosten für Parkplätze o.ä. sind davon nicht betroffen.

Für MGR-Mitglied Zwingel wäre daher der Neubau einer Kindertageseinrichtung die einzig richtige Entscheidung, da sich aufgrund der baulichen Situation am Rathausplatz Sanierungsarbeiten nur unter schwierigen Bedingungen umsetzen lassen.

Er ist deshalb auch der Meinung, dass man für die Einrichtung am Rathausplatz eine vorübergehend dauerhafte Betriebserlaubnis anstreben sollte. Somit bleibt Zeit um sich Gedanken für einen evtl. Neubau machen zu können.

MGR-Mitglied Schramm vertritt die Meinung, dass im Falle eines Neubaus dies so zu planen wäre, dass man jederzeit ohne große Probleme Erweiterungen durchführen kann. Außerdem sollte man jetzt schon ein Nutzungs-Konzept für das Gebäude am Rathausplatz für die Zeit nach der Nutzung als KiTa erstellen.

MGR-Mitglied Lang fragt nach, ob denn schon ein Grundstück für einen evtl. Neubau feststeht.

Erster Bürgermeister Erdel antwortet, dass ein Grundstück aktuell noch nicht feststeht. Man sollte sich seiner Meinung nach aber schon mal darüber Gedanken machen, ob ein Grundstück, welches sich bereits im Besitz der Gemeinde befindet, dafür geeignet wäre. Sollte dies nicht der Fall sein, muss man sich rechtzeitig nach geeigneten Grundstücken umschauen.

MGR-Mitglied Schramm fragt nach, ob es vielleicht eine Option wäre eine eventuelle Neue Einrichtung in die Hände eines externen Trägers zu geben.

Erster Bürgermeister Erdel antwortet, dass dies bisher in Dietenhofen keine Option war und für die Zukunft auch nicht sein sollte.

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnisnahme

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Assistenzkräfte für die gemeindlichen KiTa's

Der Markt Dietenhofen würde sich am Förderprogramm des Freistaats Bayern zur Beschäftigung von Assistenzkräften in den kommunalen Kindertageseinrichtungen beteiligen.

Im Rahmen der Umsetzung des "Gute-Kita-Gesetzes" hat die bayerische Staatsregierung bereits im Jahr 2020 ein Förderprogramm zur Anstellung von Personen mit der Qualifikation einer Tagespflegeperson im Bereich der Kindertagesbetreuung auf den Weg gebracht.

Diese Personen sollen im Rahmen einer Festanstellung als zusätzliche "Assistenzkräfte" in den Kitas eingesetzt werden und hier das pädagogische Personal unterstützen und entlasten sowie insbesondere bei der Randzeitenbetreuung zum Einsatz kommen.

Ziel ist letztendlich, für eine personelle Entlastung vor Ort zu sorgen und dadurch eine qualitativ hochwertige pädagogische Betreuungsarbeit sicherzustellen oder diese zu verbessern.

Die Fördermodalitäten sind in der "Richtlinie zur Förderung der Festanstellung von Tagespflegepersonen und zur Förderung von Assistenzkräften in Kindertageseinrichtungen (2231-A)" vom 02.01.2020 geregelt, die im Jahr 2021 angepasst wurde (siehe Anlage). Antragsberechtigt sind sowohl die Kommunen als auch freie Träger von Kindertageseinrichtungen.

Der Freistaat Bayern gewährt dabei in beiden Fällen einen Zuschuss zu den Personalausgaben für diese zusätzlichen Kräfte. Die Höhe der staatlichen Zuwendung bemisst sich nach einer festgelegten Förderformel und orientiert sich u.a. an der wöchentlichen Arbeitszeit der Assistenzkraft.

Voraussetzung für eine Beschäftigung als Assistenzkraft im Sinne der Richtlinie ist, dass die Assistenzkraft

- die Voraussetzung für die Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 2 Satz 1, Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 SGB VIII erfüllt oder
- erfolgreich am Modul 1 Block A des Gesamtkonzepts für die berufliche Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) im Umfang von 160 Unterrichtseinheiten teilgenommen hat
- die Assistenzkraft/-kräfte eine vom StMAS zertifizierte Zusatzqualifizierung mindestens im Umfang von 40 Unterrichtseinheiten (Modul 2 Block A des Gesamtkonzepts für die berufliche Weiterbildung) absolviert
- die Assistenzkraft/-kräfte an Fortbildungsmaßnahmen im Umfang von mind. 15 Stunden teilnimmt.

Die Kosten für diese Qualifizierung werden im Rahmen der Richtlinie nicht bezuschusst, sind also entweder vom (künftigen) Arbeitgeber oder der Assistenzkraft selbst zu begleichen. Die Kosten hierfür variieren je nach Anbieter und liegen aktuell zwischen 1500 und 2200 Euro (Einstiegsmodul – Modul 1 Block A)

Bei einer Einstellung in kommunalen Kitas sollten die Kosten für die Zusatzqualifizierung (Modul 2 Block A) sowie für die Fortbildungsmaßnahmen in voller Höhe vom Markt Dietenhofen getragen werden.

Die Qualifizierung ist also eine Investition in die Zukunft, um potentielle Betreuungskapazitäten im Bereich der Tagespflege zu generieren.

Finanzielle Auswirkungen für den Markt Dietenhofen:

Die Tätigkeit der künftigen Assistenzkräfte wurde mit der Entgeltgruppe S2 bewertet und liegt damit –begründetermaßen- unter der Vergütung von Beschäftigten mit abgeschlossener Ausbildung (staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/innen werden in EGr. S3 eingruppiert, staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher in EGr. S8a). Nach einer von der Personalverwaltung erstellten Durchschnittsberechnung belaufen sich die jährlichen Personalkosten für eine Kraft in EGr. S2 Stufe 1 auf rund 39.100 Euro.

Die maximale staatliche Förderung gemäß Richtlinie beträgt für den gleichen Zeitraum 32.300 Euro, so dass ein ungedeckter Personalkostenanteil von ca. 6.800 Euro jährlich pro Vollzeit-Assistenzkraft verbleibt. Dazu kommen unter Umständen noch die Kosten für die für eine einmalige ebenfalls obligatorische Zusatzqualifizierung von 40 Unterrichtseinheiten (UE) für jede Assistenzkraft. – Die Kosten dafür belaufen sich entlang aktueller Marktpreise auf etwa 600 Euro pro Person. Darüber hinaus sind noch weitere 15 UE an jährlicher Fortbildung verpflichtend. Die Kosten hierfür sind ebenfalls vom Arbeitgeber zu übernehmen.

Im Schnitt ist somit für eine Assistenzkraft mit ungedeckten Personalkosten von etwa 7.400 Euro im ersten Jahr zu rechnen, in Folgejahren mit nur noch etwa 6.800 Euro. Das ergibt dann einen Mittelaufwand von ca. 566 Euro pro Monat für eine Vollzeitkraft. Entlang der oben dargestellten Kostenschätzungen ergeben sich bei einer gleichzeitigen Beschäftigung von 2 Assistenzkräften Gesamtkosten von insgesamt maximal 13.600 Euro pro Jahr für alle Kräfte zusammen.

Die Fördermöglichkeiten nach der Richtlinie bestehen – vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel – für die Bewilligungszeiträume 2023 und 2024. Der Geltungszeitraum der Richtlinie bis Ende 2025 dient im Übrigen lediglich der Abwicklung des Vollzugs.

Die Förderung endet somit spätestens mit dem 31. Dezember 2024. Inwiefern eine Förderung ab dem Jahr 2025 in Betracht kommt, ist aktuell offen. Der Bund hat für die Zeit ab 2025 ein sogenanntes "Qualitätsentwicklungsgesetz" in Aussicht gestellt. Inwiefern auf Grundlage dessen auch nach 2024 Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden, ist derzeit noch nicht bekannt.

MGR-Mitglied Lang begrüßt die Absicht, Assistenzkräfte für die beiden KiTas einzustellen. Seiner Meinung nach ist das ein guter Weg, wenngleich er eine Assistenzkraft pro Einrichtung für zu wenig hält und mindestens zwei Kräfte pro KiTa einstellen würde.

Ferner ist er der Meinung, dass die Kosten für das Einstiegsmodul (Modul 1 Block A) ebenfalls vom Markt Dietenhofen übernommen werden sollten.

GL Förthner antwortet, dass aufgrund der aktuell angespannten Haushaltslage zunächst nur eine Assistenzkraft pro Einrichtung geplant ist. Je nachdem, wie sich das Ganze entwickelt, kann ggf. diskutiert werden, ob tatsächlich weitere Assistenzkräfte eingestellt werden sollen. Auch gilt es hier aktuell zu beachten, dass eine mögliche Förderung aktuell bis 31.12.2024 befristet ist und auch hier abgewartet werden sollte.

Bezüglich der Kosten für das Einstiegsmodul verweist er darauf, dass eine Förderung erst dann möglich ist, sobald das Modul 1 Block A erfolgreich abgeschlossen ist. Erst dann ist es möglich, die Förderung über KiBiG.web zu beantragen. Seiner Meinung nach sollte deshalb in einer evtl. Ausschreibung zum jetzigen Zeitpunkt gefordert werden, dass das Modul 1 Block A bereits bei Einstellung erfolgreich abgeschlossen ist.

MGR-Mitglied Schramm schlägt vor, im Falle einer eventuell künftigen Kostenübernahme für das Modul 1 Block A für derartige Fälle eine Mindestverweildauer zu vereinbaren. Diese sollte enthalten, dass bei einer Kündigung in einem dann festgelegten Zeitraum diese Kosten zumindest anteilig zurückbezahlt werden müssen.

Erster Bürgermeister Erdel antwortet, dass derartige Vereinbarungen für Kosten von Fortbildungsmaßnahmen im öffentlichen Dienst nicht möglich sind. In diesem Zusammenhang verweist er auf die entsprechende Rechtsprechung bei der Gestattung von Kosten für Feuerwehrführerscheine.

MGR-Mitglied Zwingel, führt an, dass in der Privatwirtschaft solche Vereinbarungen tatsächlich geschlossen werden, z.B. bei der Führerscheinausbildung.

MGR-Mitglied Reiter weist darauf hin, dass solche Fortbildungsmaßnahmen ja auch u.a. über das Bfz oder der Agentur für Arbeit gefördert bzw. von dort übernommen werden. Sie schlägt deshalb vor, bei etwaigen Rückfragen seitens Bewerber diese auf solche Möglichkeiten hinzuweisen.

GL Förthner antwortet, dass diese Möglichkeiten der Verwaltung bekannt seien und natürlich auch an Interessenten so weitergegeben werden.

Abschließend verweist GL Förthner aber auch noch darauf, dass es ja insgesamt zwei Zugangswege zur Qualifizierung zur Assistenzkraft gibt. Der eine ist die erfolgreiche Teilnahme am Modul 1 Block A, der Zweite ist gegeben, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung einer Pflegeerlaubnis (§ 43 Abs. 2 Satz 1, Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 SGB VIII) gegeben sind.

Im Ergebnis konnte man sich nach einer konstruktiven und ausführlichen Diskussion darauf verständigen, zunächst für die beiden KiTas jeweils eine Assistenzkraft auszuschreiben. Die Kosten für das Einstiegsmodul (Modul 1 Block A) werden nicht vom Markt Dietenhofen übernommen.

Beschlussvorschlag:

Der VFFS empfiehlt dem Marktgemeinderat, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und die Verwaltung mit der Umsetzung der zugrundeliegenden Förderrichtlinie zu beauftragten bzw. in diesem Zuge zu ermächtigen, für die Dauer der Förderung zunächst jeweils eine Assistenzkraft sowohl in der KiTa Kunterbunt als auch in der KiTa Schabernack einzusetzen.

Folgende Voraussetzung müssen für eine evtl. Einstellung vom Bewerber erfüllt sein:

- Voraussetzung für die Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 2 Satz 1, Satz 2
 Nr. 1 und Satz 3 SGB VIII oder
- erfolgreiche Teilnahme am Modul 1 Block A des Gesamtkonzepts für die berufliche Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) im Umfang von 160 Unterrichtseinheiten

Die Kosten für das Einstiegsmodul (Modul 1 Block A) werden nicht vom Markt Dietenhofen übernommen.

Die Kosten für das Modul 2 Block A sowie für die weiteren notwendigen Fortbildungsmaßnahmen trägt der Markt Dietenhofen als Arbeitgeber in voller Höhe.

einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0

TOP 5	Verschiedenes	
TOP 6	Wünsche und Anträge	

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 20:34 Uhr die öffentliche Sitzung des Verwaltungs-, Finanz-, Familien- und Sozialausschusses.

Rainer Erdel Erster Bürgermeister Johannes Förthner Schriftführung